



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 95 – 2022 vom 17.06.2022 / wb

Registrierungspflicht nach dem Verpackungsgesetz

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) sieht zum Teil neue Registrierungs- und Informationspflichten vor, die auch Werkstätten betreffen können. Ab dem 1. Juli 2022 gilt in Deutschland die Registrierungspflicht im Verpackungsregister LUCID für alle Hersteller von Verpackungen. Verpackte Waren dürfen ab diesem Datum in Deutschland nicht mehr vertrieben werden, wenn der Hersteller dieser Pflicht nicht bis dahin nachgekommen ist. Es können Bußgelder verhängt werden.

Die BAG WfbM hat hierzu ein Werkstatt:Telegramm veröffentlicht, das diesem Newsletter beigefügt ist.